

E 129-NR/XX. GP

E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 7. Juli 1998

betreffend die Preisentwicklung der Tarifkunden

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird ersucht sicherzustellen, daß Erlöseinbußen bei Großabnehmern – auf Grund des zunehmenden Wettbewerbsdrucks insbesondere durch die spätestens per 19. Februar 1999 zu realisierende erste Etappe der Marktöffnung gemäß der Binnenmarktrichtlinie Elektrizität – nicht auf Kleinverbraucher (Haushalte, Gewerbe, Landwirtschaft) übergewälzt werden. Dadurch soll sichergestellt werden, daß die Preise für Tarifabnehmer bis 1. Jänner 2001 jedenfalls nicht erhöht werden sowie bis 1. Jänner 2003 nur im Falle besonders großer Preissprünge notwendiger Primärenergie erhöht werden.

Wird mit dem neuen „Strompreis-Aufsichtssystem“ nicht das Auslangen gefunden, sollte der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die Möglichkeit ausschöpfen, gegebenenfalls auch selbst ein amtswegiges Strompreisverfahren laut Preisgesetz in der geltenden Fassung bzw. auf Antrag der Wirtschafts- und Sozialpartner einzuleiten und mit Bescheid abzuschließen.